

Vorblatt

Probleme:

Die Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen ist in nationales Recht umzusetzen.

Gesetzliche Grundlage für die Umsetzung bilden das Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993, geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 136/2001, und die Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010,

Die Haushaltsgeräte-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl. Nr. 568/1994 als Umsetzung der Richtlinie 92/75/EWG ist aufzuheben.

Ziele:

Umsetzung der Richtlinie 2010/30/EU. Die Umsetzung erfolgt für alle Produkte, die als elektrische Betriebsmittel im Sinne des § 1 ETG 1992 angesehen werden können. Für andere Produkte finden sich in der Gewerbeordnung grundsätzliche Regelungen; die Erlassung einschlägiger besonderer Rechtsvorschriften fällt auch in den Kompetenzbereich der Länder.

Inhalt:

Erlassung der Produkte-Verbrauchsangabenverordnung 2011 - PVV 2011

Alternativen:

Keine.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

– Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorgeschlagenen Bestimmungen entstehen der öffentlichen Hand derzeit abgesehen von den bereits bestehenden keinerlei zusätzliche Kosten.

– Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Keine

– Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Die österreichischen Unternehmen messen einer kundenorientierten Arbeitsweise große Bedeutung zu. Da seitens der Konsumenten im Zuge von neu anzuschaffenden energiebetriebenen Produkten in verstärktem Maße energiesparende Produkte nachgefragt werden, erleichtert die Schaffung von Transparenz, insbesondere hinsichtlich der Energieeffizienz der angebotenen Produkte, die Kaufentscheidung und trägt somit – im Sinne der Unternehmen und der Konsumenten – zur stärkeren Akzeptanz der angebotenen Produkte bei. Positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich wären zu erwarten.

— Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Die vorgeschlagenen Bestimmungen enthalten keine Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen.

Auswirkungen in umweltpolitischer insbesondere klimapolitischer, konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Erfahrungen mit der Energieverbrauchskennzeichnung zeigen, dass die Konsumenten positiv auf dieses Informationsangebot reagieren und verstärkt zu effizienteren Geräten greifen. Eine substantielle Reduktion des Energieverbrauchs der betroffenen Gerätegruppen ab ca. 2020 wurde daher von der Europäischen Kommission prognostiziert.

– Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Umsetzung der Richtlinie 2010/30/EU

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine